

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

**Vorlage für die Sitzung des Senats  
am 21.09.2021**

**Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb**

**A. Problem**

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat auf ihrer Sitzung am 25.10.2018 die Digitalisierungsinitiative „Bremen Digital 2019-2021“ zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft im Land Bremen beschlossen (Vorlage Nr. 19/609-L).

Um der hohen Dynamik im Bereich Digitalisierung gerecht zu werden, liegt der Fokus der Digitalisierungsinitiative darauf, agil mit neuen Themen umzugehen und die Beratungsbedarfe an die sich ständig verändernden neuen Technologien und Geschäftsmodelle anzupassen. Ein zentrales Element der Digitalisierungsinitiative ist die Einrichtung von Digital Hubs – wie dem Digital Hub Industry (DHI) – als wichtige Innovationsinstrumente für die Zukunft.

Seit 2018 wurde daher ein Konzept für den DHI entwickelt und 2020 mit der Umsetzung in Form des Baus eines neuen Gebäudes begonnen, in dem das DHI verortet sein wird. Die zentralen Akteur:innen im Entwicklungsprozess des DHI in Bremen sind die Bremer encoway GmbH, die Digitalisierungslösungen für die Fertigungsindustrie anbietet, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie die Universität Bremen. Im neu entstehenden Gebäude namens „NEOS“ wird zudem die neue Firmenzentrale der encoway GmbH verortet sein. Als Bauherrin für das Gebäude wurde die Konrad-Zuse-Str. Bremen GmbH & Co. KG gegründet (angelehnt an die künftige Adresse des Gebäudes), die künftig auch als Vermieterin des Gebäudes auftritt. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das Frühjahr 2022 geplant, sodass es erforderlich ist, noch in 2021 die Mietverträge mit der Konrad-Zuse-Str. Bremen GmbH & Co. KG zu schließen, damit der DHI erfolgreich umgesetzt werden kann.

Der DHI soll unterschiedliche Akteur:innen aus etablierten Unternehmen, der Universität, Hochschulen und Start-Ups miteinander verbinden und es ihnen ermöglichen, gemeinsam an digitalen Innovationen und neuen Geschäftsmodellen zu arbeiten. Als Ideen-, Experimentier- und Kollaborationsraum mit industriellem Schwerpunkt ist der DHI auf Entwicklung und Transfer ausgerichtet: Die Hochschulen arbeiten gemeinsam mit Unternehmen an Innovationsprojekten, Start-Ups haben die Möglichkeit, sich zu finden, zu gründen und weiterzuentwickeln.

Zur Infrastruktur des DHI werden deshalb neben reinen Büroflächen, ein Veranstaltungszentrum, Innovationslabore und Coworking- sowie sogenannte Maker-Spaces gehören, in denen neue Projektideen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden können. Der DHI bietet damit eine geeignete Plattform, um im Kontext von KI, Arbeit 4.0 und industrieller Technologie digitale Strukturen aufzubauen. Dabei können im offenen Arbeitsumfeld hybride Organisationen neue Impulse generieren und Ressourcen für innovative digitale Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden.

Durch die Ansiedlung des DHI im Technologiepark an der Universität Bremen soll das Portfolio sinnvoll ergänzt werden und eine noch stärkere Attraktivierung des Technologieparks erreicht werden. Mit dem Bremer Innovations- und Technologiezentrum BITZ sowie den Fahrenheithäusern besteht auf dem Uni-Campus seit mehreren Jahrzehnten eine Infrastruktur für die Technologie- und Gründerszene, die durch die Einrichtung des DHI nun zukunftsfähig ergänzt werden soll und den neuen Anforderungen an Gründungen, Transfer und Digitalisierung Rechnung trägt. Zudem werden durch den DHI zusätzliche kleinteilige Flächen geschaffen, die insbesondere für Start-Ups von Interesse sind. Genau diese Notwendigkeit der Erweiterung der kleinteiligen Flächen im Technologiepark zeigt auch die Studie „Gründungen und Startups in Bremen“<sup>1</sup> der empirica AG, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Gewerbeflächenentwicklungsplans 2030 erstellt wurde.

---

<sup>1</sup> Studie „Gründungen und Startups in Bremen“ der empirica AG. Auf der Grundlage vorliegender Daten und Statistiken zum Gründungsgeschehen und zum Startup-Ökosystem in Bremen und Deutschland, einer Online-Befragung von 113 aktiven Startups in Bremen sowie sechzehn Gesprächen mit Akteuren der Bremer Gründungs- und Startup-Szene wurde die typische Struktur der Bremer Startups sowie die Bedarfe nach Flächen, Räumen und Orten von Bremer Gründerinnen und Gründern herausgearbeitet.

Durch die Verbindung der Themenlinien „Forschung & Entwicklung“, „Erprobung & Demonstration“, „Transfer & Verwertung“, „Beratung & Projektbegleitung“, „Unterstützung der Lehre, Ausbildung“ und „Öffentlichkeitsarbeit & wissenschaftliche Kommunikation“ soll der DHI ein Leuchtturmprojekt mit nationaler und internationaler Strahlkraft werden und in bundes- und europaweiten Wettbewerben erfolgreich Fördermittel einwerben.

Für eine erfolgreiche Etablierung des DHI, in dem Bremen seine Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und Gründung im Hightech-Bereich bündelt, diese für weitere Akteur:innen aus Bremen öffnet und einen attraktiven Zukunftsort als Magnet für Ansiedlungen und Neugründungen schafft, sind zwei Faktoren von zentraler Bedeutung:

1. Die langfristige Umsetzung des Projektes und
2. die Sicherstellung der Außenwirksamkeit des DHI durch die Gründung eines Betreibervereins.

## **B. Lösung**

### 1. Langfristige Flächenanmietung im DHI

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Wissenschaft und Häfen schlagen für die langfristige Umsetzung des DHI die Anmietung von ca. 3.000 qm im Gebäude „NEOS“ im Bremer Technologiepark bei der Konrad-Zuse-Str. Bremen GmbH & Co. KG vor.

Das Gebäude „NEOS“ besteht aus zwei Gebäudeteilen. Im siebenstöckigen Gebäudeteil wird sich die Firmenzentrale der encoway GmbH befinden und im fünfstöckigen Gebäudeteil wird sich der DHI befinden. Beide Gebäudeteile werden an verschiedenen Stellen miteinander verbunden sein, um so gemeinsame Synergieeffekte zu erzeugen (siehe Anlage 1).

Die für den DHI anzumietenden Flächen befinden sich im EG, 1. OG, 2. OG sowie 3. OG des fünfstöckigen Gebäudeteils. Die folgenden Projekte und Institutionen, die derzeit dezentral auf verschiedene Standorte in Bremen verteilt sind, sind für die künftige Nutzung der Flächen derzeit vorgesehen:

EG und 1. OG:

- Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen
- Aviaspace Bremen e. V.
- ESA Business Incubation Centre Northern Germany
- BRIDGE
- KI-Transfer-Zentrum
- Uni Transfer
- Starthaus
- Servicestelle Digital
- Enterprise Europe Network Bremen (EEN)
- Flächen für Start-Ups u. a. aus dem EXIST-Programm

Die Flächen im 2. OG sowie im 3. OG sollen von Prof. Dr. Christof Büskens und seiner universitären Arbeitsgruppe „Optimierung und Optimale Steuerung“ sowie von Prof. Dr.-Ing. Armin Dekorsy und seiner universitären Arbeitsgruppe (Nachrichtentechnik) genutzt werden.

Der zu erwartende Mietzins beträgt für das EG, 1. OG und 2. OG 13,90 Euro/qm und für das 3. OG 14,50 Euro/qm. Hinzu kommt ein Nebenkostensatz von 3,45 Euro/qm sowie ein Aufschlag für Vorsteuerschädlichkeit von 2,32 Euro/qm, da wissenschaftliche Einrichtungen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und es andernfalls zu Verlusten für die Konrad-Zuse-Str. Bremen GmbH & Co. KG kommt. Diese Mietpreise sind marktüblich bei Betrachtung der Bauqualität, der Ausstattung, des Standortes sowie mit Blick auf den aktuellen Immobilienmarkt. Das Gebäude „NEOS“ verfügt über neuste Ausbaustandards bei den Themen „Raumklima“, „Haustechnik“, „Gebäudesicherheit“ sowie „Netzinfrastruktur“. Flächen mit vergleichbarer Ausstattung und vergleichbarer Größe sind derzeit und auch in absehbarer Zeit im Technologiepark rund um die Universität nicht verfügbar.

Die Anmietung der Flächen erfolgt für einen Zeitraum von zehn Jahren, um die langfristige Absicherung des DHI und dessen Ziele sicherzustellen. Das DHI wird davon profitieren, dass sich auf den gemeinsam genutzten Flächen Synergien ergeben, die zu gemeinsamen Projekten durch Wissens- und Technologietransfer führen. Diese

Projekte sollen möglichst langfristig angelegt sein und die Akquise von Drittmitteln steigern.

Als Mieterin der oben beschriebenen Flächen wird die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) auftreten und auch alle erforderlichen immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungen übernehmen (z. B. Untermietverträge an die Universität Bremen sowie kleinteilige Projekte etc.), da sie durch langjährige Erfahrung mit vergleichbaren Projekten über eine besondere immobilienwirtschaftliche Expertise verfügt. Hierzu wird ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen SWAE und der WFB geschlossen (siehe Tabelle 3).

Um die WFB in die Lage zu versetzen, für die Flächen im Gebäude „NEOS“ einen Mietvertrag über zehn Jahre abzuschließen und eventuelle Risiken aus der Anmietung übernehmen zu können, bedarf es einer Absicherung über die Ressorteckwerte der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (siehe Tabelle 1).

## 2. Aufbau und Verstetigung des Betreibervereins

Es ist geplant, den Betrieb des DHI künftig über einen Betreiberverein zu organisieren. Im Dezember 2020 erfolgte die offizielle Gründung des Digital Hub Industry Bremen e. V., der folgende Gründungsmitglieder umfasst: Die Universität Bremen, das Softwareunternehmen encoway GmbH, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die WFB, das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) sowie bremen digitalmedia e.V. Derzeit ist avisiert, dass der Digital Hub Industry Bremen e. V. nach Gremienbeschluss offiziell als Betreiberverein des DHI fungiert.

Der Betreiberverein soll die Innovations-, Transfer- und Gründungsunterstützung im DHI fördern und durch strategische Überlegungen, Planungen und konkrete Maßnahmen das bremische Innovationssystem weiterentwickeln. Darüber hinaus dient der Betreiberverein der Öffnung nach außen, um insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) aus Bremen und der Region einen niedrighwelligen Zugang zu den vorhandenen und zukünftigen Kompetenzen im DHI zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus dem ECOMAT zeigen, dass es eines Betreibervereins eines solchen Zukunftsortes bedarf, um erfolgreich nach außen in der Region zu agieren.

Anderenfalls besteht die Gefahr, dass bspw. erzielte Erfolge nicht den Weg in die Öffentlichkeit finden.

Auch für die interne Organisation des DHI wird ein Betreiberverein als erforderlich angesehen. Im DHI finden sich viele verschiedene Akteur:innen mit unterschiedlichen Interessen und Zielen wieder, wodurch es zum einen zur Herausforderung kommt, ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen und zum anderen, das Engagement zu erhöhen, sich für das Allgemeininteresse des DHI einzusetzen.

Für die Arbeit des Digital Hub Industry Bremen e. V. werden drei VZÄ und stud. Hilfskräfte für einen Zeitraum von fünf Jahren sowie die entsprechenden Sachmittel veranschlagt, die über die Ressortekwote der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgesichert werden sollen (siehe Tabelle 2). Eine zentrale Aufgabe des Digital Hub Industry Bremen e. V. wird die Einwerbung von Drittmitteln aus Bund und EU sein. Hieraus könnten sich bereits in den ersten fünf Jahren des Betriebes Minderbedarfe ergeben. Es ist geplant, die Arbeit des Digital Hub Industry Bremen e. V. nach fünf Jahren zu evaluieren. Hierbei wird eine Fortsetzung – nach Möglichkeit finanziert über Drittmittel – angestrebt.

### **C. Alternativen**

Die Alternative wäre, dass die WFB/SWAE die Flächen im DHI nicht anmietet und den Betrieb des Betreibervereins nicht finanziert wird. Diese Alternative wird jedoch aus verschiedenen Gründen nicht empfohlen.

Zum einen würde es so nicht zur Bündelung der verschiedenen Kompetenzen kommen, die erforderlich für die Aufstellung Bremens als zukunftsfähiger Innovations- und Transferstandort – auch im bundesweiten Vergleich – ist. Das Beispiel ECOMAT hat gezeigt, welche Vorteile die Bündelung verschiedener Akteur:innen an einem Ort hat. Beim DHI kann künftig von einem ähnlichen Effekt ausgegangen werden und bereits heute ist das DHI bspw. zentraler Bestandteil bei der sich in Vorbereitung befindenden Bremer Antragsstellung der EU-geförderten European Digital Innovation Hubs (EDIH). Zum anderen wurden bereits jetzt verschiedene Projekte rund um das DHI erfolgreich begonnen und aus Mitteln des Bremen-Fonds finanziert, die Vorbereitungen für den Betrieb ab 2022 treffen.

Darüber hinaus bietet das DHI – insbesondere für die universitären Arbeitsgruppen – eine Möglichkeit, in den nächsten Jahren zu wachsen. Auf den derzeit genutzten Flächen wäre dies nicht möglich und würde die künftige Drittmittel-Akquise negativ beeinflussen. Durch den Auszug verschiedener universitärer Institutionen entstehen zudem neue freie Flächen auf dem Campusgelände, die dringend benötigt werden.

## **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

### Finanzielle Auswirkungen 2021

Für das Jahr 2021 sind für den Betrieb des DHI sowie noch erforderliche bauliche Anpassungen keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit hat auf ihrer Sitzung am 10.02.2021 die Vorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche“ (Vorlage Nr. 20/210-L) beschlossen, in der 1,8 Mio. Euro für das DHI bereitgestellt wurden. Diese Mittel werden zum einen genutzt, um die fristgerechte und den Anforderungen entsprechende Bereitstellung der Flächen bis zum Frühjahr 2022 sicherzustellen, was operativ durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen SWAE und der WFB umgesetzt wird. Hierzu gehört neben baulichen Anpassungen auch die technische Ausstattung der Gemeinschaftsflächen.

Zum anderen werden die Mittel genutzt, um bereits vor Fertigstellung des Gebäudes konkrete Projekte im Rahmen des DHI zu initiieren und zu starten, sodass bei Fertigstellung der Immobilie bereits erste inhaltliche Anknüpfungspunkte bestehen. Aktuell werden bspw. das ifib sowie das Transferzentrum für Optimierte, Assistierte, hochautomatisierte und Autonome Systeme (TOPA<sup>3</sup>S) gefördert.

Unter Mitwirkung mehrerer künftiger Mieter:innen im DHI konnte ein überregionaler Antrag zur Förderung einer 5G-Modellregion beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi) eingereicht werden, bei dem mit Drittmitteln i. H. v. vier Millionen Euro gerechnet wird. Für Herbst 2021 ist darüber hinaus ein gemeinsamer Antrag mehrerer künftiger Mieter:innen im DHI für ein European Digital Innovation Hub (EDIH) in Vorbereitung; hier werden Drittmittel i. H. v. drei Millionen Euro erwartet.

Aktuell wird ein weitgehender Mittelabfluss für 2021 angestrebt (siehe Anlage 2 „Controlling BF-Mittel“). Aufgrund der Bindung der Mittel aus dem Bremen-Fonds in 2021, ist eine Finanzierung der Mietkosten oder des Betriebs über diese Mittel nicht möglich.

### Finanzielle Auswirkungen ab 2022 bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa entstehen ab 2022 Kosten für die Anmietung der Flächen (Tabelle 1), den Betrieb des künftigen DHI-Betreibervereins (Tabelle 2), die immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungen der WFB (Tabelle 3) sowie für Personal bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Die Anmietung der Flächen wird für den Zeitraum von 2022 bis 2031 (zehn Jahre) sichergestellt, der Betrieb des DHI-Vereins für den Zeitraum von 2022 bis 2026 (fünf Jahre). Aktuell kann noch nicht abgesehen werden, wann genau der Mietbeginn in 2022 sein wird, daher kann es beim Mittelbedarf noch zu einer zeitlichen Verschiebung nach hinten kommen.

Für die mit dem DHI verbundenen Ziele ist es erforderlich, dass sich die Akteur:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam vor Ort befinden. Da die Universität Bremen keine Möglichkeit hat, ausreichend finanzielle Mittel für die Mietkosten im Gebäude „NEOS“ zur Verfügung zu stellen, übernimmt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa einen Teil der Mietkosten für die Universität Bremen sowie die Vorsteuerschädlichkeit (2. OG und 3. OG). Die Mietkosten im Gebäude „NEOS“ sind zwar marktüblich für einen Neubau im Technologiepark, jedoch nicht vergleichbar mit den geringen Mieten in universitätseigenen Gebäuden.

**Tabelle 1: Kosten Flächenmietung bei SWAE**

Miete, Nebenkosten und Vorsteuerschädlichkeit	2022 bis 2031 p. a. in €
Nettokaltmiete EG (13,90 €/qm) für 120qm (Flächen SWAE)	20.100
Nebenkosten EG (3,45€ inkl. MwSt/qm) für 120qm	5.000
Aufschlag Vorsteuerschädlichkeit EG (2,32€/qm) für 120qm	3.400
Nettokaltmiete 1. OG (13,90 €/qm) für 750qm (Flächen SWAE)	125.100
Nebenkosten 1. OG (3,45 € inkl. MwSt/qm) für 750qm	31.100
Aufschlag Vorsteuerschädlichkeit 1. OG (2,32 €/qm) für 750qm	21.000
Nettokaltmiete 2. OG (13,90€/qm) für 750qm Flächen Universität Bremen <sup>2</sup> und 250qm Flächen SWAE	91.200
Nebenkosten 2. OG (3,45€ inkl. MwSt/qm) für 250qm Flächen SWAE	10.350
Aufschlag Vorsteuerschädlichkeit 2. OG (2,32 €/qm) für 750qm Universität Bremen und 250qm SWAE	28.100
Nettokaltmiete 3. OG (14,50/qm) für 1.000qm Universität Bremen <sup>3</sup>	74.000
Aufschlag Vorsteuerschädlichkeit 3. OG (2,32€/qm) für 1.000qm Universität Bremen	28.100
<b>SUMME p. a.</b>	<b>437.450</b>

Auf Basis von bereits stattgefundenen Vorverhandlungen mit der Konrad-Zuse-Str. Bremen GmbH & Co. KG wird von einer Mietpreissteigerung von jährlich ca. 1,5 Prozent ausgegangen. Dies erfordert einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die nächsten zehn Jahre von insgesamt **218.131 Euro** bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

<sup>2</sup> Abzgl. 8,40 Euro/qm, die von der Universität Bremen selbst getragen werden.

<sup>3</sup> Abzgl. 8,40 Euro/qm, die von der Universität Bremen selbst getragen werden.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde berechnet, mit welchen Mieteinnahmen auf den Flächen derzeit sicher zu rechnen ist, sodass sich die Kosten für die Anmietung dadurch nochmal um **312.658,92 Euro** reduzieren. Insgesamt ergeben sich also für die Anmietung der Flächen im DHI für 2022 – 2031 Ausgaben für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Höhe von **4.279.972,08 Euro**.

**Tabelle 2: Kosten Betrieb DHI-Verein bei SWAE**

Personalkosten	2022 bis 2026 p. a. in €
Hub-Management/Geschäftsführung, EG TV-L 14	91.108
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, EG TV-L 12	85.115
Sachbearbeitung/Office, EG TV-L 8	55.462
Stud. Hilfskräfte	10.000
<b>SUMME p. a.</b>	<b>241.685</b>
Sachkosten Betrieb DHI-Verein	2022 bis 2026 p. a. in €
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing inkl. Messen	90.000
Reisekosten	10.000
Materialkosten	10.000
Veranstaltungen	50.000
Sonstiges	40.000
<b>SUMME p. a.</b>	<b>200.000</b>

Insgesamt ergeben sich für den Betrieb DHI-Vereins für 2022 – 2026 Ausgaben für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Höhe von **2.208.425 Euro**.

Die Übersicht stellt eine Kalkulation der für den Betrieb des DHI maximal benötigten Bedarfe da. Eine konkrete Aufstellung der einzelnen Punkte erfolgt im Rahmen eines

Förderantrags des DHI-Betreibervereins vor der Eröffnung 2022. Die ziel- und sachgerechte Verwendung der Mittel wird im Rahmen der Antragsstellung und der Verwendungsnachweise durch das Fachressort von SWAE geprüft.

**Tabelle 3: Kosten immobilienwirtschaftliche Dienstleistung WFB**

Dienstleistung	2022 bis 2031 p. a. in €
Immobilienverwaltung	34.862
Hochbau	4.340
Rechnungswesen	22.720
Controlling	3.182
<b>SUMME p. a.</b>	<b>65.104</b> (inkl. 3% Gewinnaufschlag)

Insgesamt ergeben sich für die Verwaltung und Betreuung der angemieteten Flächen im DHI für 2022 – 2031 Ausgaben für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Höhe von **651.040 Euro**.

Die Kosten für die Flächenanmietung, die immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungen der WFB, den Betrieb des DHI-Vereins sowie für Personal bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (1 VZÄ, EG 14 TV-L) betragen insgesamt 7.321.655,08 Euro. Diese Mittel sind nicht in einem Zuge, sondern über die Jahre 2022 bis 2031 verteilt aufzubringen. Die Finanzierung dieser Kosten wird innerhalb der Ressortdeckwerte der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erfolgen.

Der Mittelbedarf wird haushaltstechnisch über die neue einzurichtende Haushaltsstelle 0703/686 28-1 „Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb“ abgebildet. Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.139.439,08 Euro (ohne Personalkosten SWAE i.H.v. 182.216 Euro, da gemäß Nr. 4 der VV-LHO zu §16 LHO ist bei eigenem Personal von einer Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen abzu-sehen) bei dieser neuen Haushaltsstelle erforderlich (siehe Antrag – Anlage 3). Die Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Jahren 2022

bis 2031 (siehe Tabelle 4). Zum Ausgleich für das Eingehen der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden die veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ in Höhe von 1.794.632,72 Euro und bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4 „EU-Programme EFRE 2014-2020 –investiv-“ in Höhe von 5.344.806,36 Euro nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“.

Für die Jahre 2024 bis 2031 erfolgt die Abdeckung aus den vorgesehenen Haushaltsanschlüsse bei der Haushaltsstelle 0703/686 28-1 „Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb“. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen die Maßnahmen innerhalb des Ressortbudgets prioritär behandeln.

**Tabelle 4: Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei SWAE**

Jahr	Mietkosten in €	Mietkostensteigerung in €	Finanzierung Betreiberverein in €	Dienstleistung WFB in €	Gesamt in €
<b>2022</b>	380.054,48		441.685	65.104	886.843,48
<b>2023</b>	396.341,24	4.656	441.685	65.104	907.786,24
<b>2024</b>	396.341,24	9.382	441.685	65.104	912.512,24
<b>2025</b>	396.341,24	14.179	441.685	65.104	917.309,24
<b>2026</b>	415.460,48	19.048	441.685	65.104	941.297,48
<b>2027</b>	415.460,48	23.990		65.104	504.554,48
<b>2028</b>	415.460,48	29.006		65.104	509.570,48
<b>2029</b>	415.460,48	34.097		65.104	514.661,48
<b>2030</b>	415.460,48	39.264		65.104	519.828,48
<b>2031</b>	415.460,48	44.509		65.104	525.073,48
<b>SUMME</b>	<b>4.061.841,08</b>	<b>218.131</b>	<b>2.208.425</b>	<b>651.040</b>	<b>7.139.439,08</b>

### Finanzielle Auswirkungen ab 2022 bei der Universität Bremen

Die Universität Bremen zahlt eine Nettokaltmiete von 8,40 Euro/qm im 2. OG und 3. OG, womit sie sich bereits am oberen Rand im Vergleich zur Anmietung anderer universitär genutzter Flächen bewegt. Diese vergleichsweise hohe Miete, die durch die Universität Bremen übernommen wird, ist aufgrund der Ausstattung des DHI-Gebäudes gerechtfertigt und lässt sich nicht mit universitätseigenen Gebäuden vergleichen. Die Universität übernimmt für diese Flächen zudem die anfallenden Nebenkosten. Die Kalkulation für die dargestellten Nebenkosten der Konrad-Zuse-Str. Bremen GmbH & Co. KG sind angesichts der angebotenen Leistungen marktüblich.

Insgesamt ergeben sich damit für den Zeitraum 2022 bis 2031 Kosten für die Universität Bremen in Höhe von rund 2.700.000 Euro, die aus dem Globalhaushalt der Universität Bremen gezahlt werden. Es entsteht dadurch kein höherer Zuschussbedarf für die Uni Bremen, der aus dem Wissenschaftshaushalt des Landes zu decken wäre.

### Finanzierungsmöglichkeiten über EFRE

Ein Teil der Projekte und Initiativen, die im DHI ansässig sein werden, werden über EFRE-Mittel finanziert. Als Beispiele sind hier das ESA Business Incubation Centre Northern Germany oder TOPA<sup>3</sup>S - Transferzentrum für Optimierte, Assistierte, hoch-Automatisierte und Autonome Systeme zu nennen. Eine direkte Finanzierung des Betriebs und der Flächenanmietung des DHI ist aus EFRE-Mitteln nicht möglich.

### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus den dargestellten Personalmitteln (siehe Tabelle 2) sollen die mit dem Betrieb des DHI verbundenen personellen Aufwendungen des Betreibervereins finanziert werden. Hierfür werden 3VZÄ sowie stud. Hilfskräfte eingeplant, die dann direkt beim Betreiberverein angestellt werden.

Darüber hinaus wird bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zusätzliches Personal für die Begleitung, Koordination und Umsetzung des Projektes DHI benötigt (1VZÄ). Zur Deckung des Bedarfs soll die im Rahmen der geförderten Digitalisierungsinitiative zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft im Lande Bremen „Bremen Digital 2019 – 2021“ befristet geschaffene Stelle mit der Eingruppierung EG

14 TV-L dauerhaft erhalten bleiben. Die Finanzierung der Stelle wird ab 2022 durch konsumtive Mittel von SWAE sichergestellt (p. a. 91.108 Euro); im Haushaltsvollzug 2022 und 2023 erfolgt zunächst eine Buchung über ein Flexibilisierungskonto. Ab 2024 wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Umwandlung aus dem konsumtiven Eckwert in Beschäftigungszielzahl durchgeführt.

### Regionalwirtschaftliche Effekte

Durch den Aufbau des DHI wird mit einem großen regionalwirtschaftlichen Effekt für das Land Bremen sowie die Metropolregion gerechnet. Bis zum Jahr 2025 sollen in Bremen mehr als 300 neue Arbeitsplätze in Zusammenhang mit dem DHI entstehen, und zwar durch neue Arbeitsplätze beim Betreiberverein sowie bei der encoway GmbH aber auch durch Gründungen aus dem DHI heraus sowie durch die Ansiedlung von (neuen) Unternehmen im Umfeld des DHI. Für die nächsten zehn Jahre wird von fiskalischen Einnahmeeffekten i. H. v. 2.144.000 Euro ausgegangen.

Neben diesen direkten Beschäftigungseffekten kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Aufbau des DHI auch indirekte Effekte wie etwa die Sicherung bestehender Arbeitsplätze in der Region sowie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in den regionalen Unternehmen verbunden sind. Zudem kann von einer Steigerung der Attraktivität des Standortes Bremen für Wissenschaftler:innen, Studierende und Auszubildende ausgegangen werden.

### Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

Im Rahmen der WU werden die Ausgaben für Anmietung und Betrieb der nächsten zehn Jahre dargestellt, woraus unmittelbar ein negatives Ergebnis der WU resultiert. Dem gegenüber stehen die derzeit sicheren Mieteinnahmen (durch Laufzeit der Projekte) sowie die fiskalischen Einnahmeeffekte durch neue Arbeitsplätze. Die zu erwartenden für Bremen eingeworbenen Drittmittel der im DHI verorteten Initiativen und Projekte konnten an dieser Stelle nur teilweise berücksichtigt werden, da sie im Rahmen der Beschlüsse zu den einzelnen Projekten angeführt wurden bzw. werden (Bsp. TOPA<sup>3</sup>S, ESA BIC etc.). Andernfalls käme es zu einer unzulässigen Doppelung der zu erwartenden Drittmittel.

## Genderprüfung

Der Digital Hub Industry betrifft alle Geschlechter gleichermaßen. Sowohl die bestehenden Projekte des Landes Bremen wie das ESA Business Incubation Centre Northern Germany, das Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum oder das KI-Transfer-Zentrum sowie neue Projekte werden von diversifizierten Teams erfolgreich umgesetzt. Darauf wird bei der Besetzung der Teams und der Auswahl der Projekte auch weiterhin das Augenmerk liegen.

Ein zentrales Ziel im DHI ist zudem die Erschließung neuer Fachkräftepotenziale – insbesondere die Gewinnung von Frauen für IT-Berufe. Hierzu werden gezielte Projekte und Maßnahmen umgesetzt, bei denen ein zentrales Aktionsfeld die Ansprache, Aus- und Weiterbildung von Quereinsteigerinnen in IT-Berufe sein wird.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei, sowie dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet. Die Abstimmung mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Anmietung der Flächen im Gebäude „NEOS“ für das Digital Hub Industry für einen Zeitraum von zehn Jahren, der Finanzierung des Betriebs des Digital Hub Industry für einen Zeitraum von fünf Jahren sowie der damit verbundenen Kosten in Höhe von insgesamt 7.139.439 Euro zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der neuen einzurichtenden Haushaltsstelle 0703/686 28-1 „Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb“ in Höhe von 7.139.439 Euro und der damit verbundenen Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2022 bis 2031 zu. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungen die Maßnahmen innerhalb des Ressortbudgets prioritär zu berücksichtigen.

3. Der Senat stimmt der beschriebenen Finanzierung des Personals bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Jahre 2022 und 2023 über ein Flexibilisierungskonto in Höhe von 182.216 Euro zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuleiten und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit in seiner nächsten Sitzung damit zu befassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Beschreibung Grundstück und Gebäude DHI
- Anlage 2: Controlling BF-Mittel
- Anlage 3: VE-Antrag
- Anlage 4: WU-Übersicht

## Anlage 1:

### Grundstück und Gebäude

Auf dem Areal an der Konrad-Zuse-Str. im Bremer Technologiepark werden in zwei Bauabschnitten insgesamt drei Gebäude entstehen – zwei Gebäude mit Büro- und Experimentierflächen sowie ein Parkhaus (Mobility Hub). Im ersten Bauabschnitt werden das 12.000 qm große Hauptgebäude „NEOS“ – in dem sich auch der Digital Hub Industry im engeren Sinne befinden wird – sowie der Mobility Hub gebaut. Im zweiten Bauabschnitt folgt eine 4.000 qm große Erweiterungsfläche. Die Planung und Durchführung des Bauvorhabens liegen bei der Projektentwicklungsgesellschaft Powerhouse Frankfurt GmbH & Co. KG und Bauherr ist die eigens für das Projekt gegründete Projektgesellschaft Konrad-Zuse-Straße Bremen GmbH & Co. KG.

Das Hauptgebäude „NEOS“ besteht aus zwei Gebäudeteilen, die über die beiden unteren Geschosse sowie eine darüber liegende Dachterrasse miteinander verbunden sind. Im siebenstöckigen Teil des Gebäudes befindet sich die künftige Zentrale der encoway GmbH inkl. des Innovationslabors „DOCK ONE“. Im fünfstöckigen Teil des Gebäudes befindet sich im EG und 1. OG der Digital Hub Industry sowie eine große Veranstaltungsfläche, die für alle Mieter:innen nutzbar ist. Im 2. OG und 3. OG befinden sich die universitären Arbeitsgruppen.

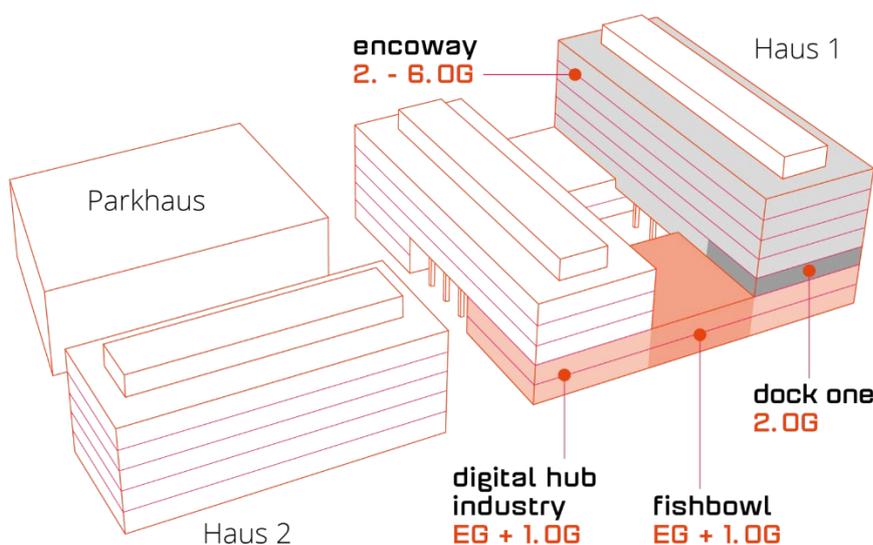


Abb. 1: Gebäude NEOS

## Umsetzungsbericht langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche

Aktionsprogramm Digitale Transformation					
Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft					
Nr. 32 Digital Hub Industry				Ressort: SWAE PPL: 71	
Finanzdaten (in T€) Stadt <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/>	Aggregat	Budget 2021	Mittelabfluss (SAP, XX.07.2021)	Prognose IST zum Jahresende	
	Personal				
	Konsumtiv	800		800	
	Investiv	1.000		1.000	
	Verrechnungen				
Maßnahmenziel & Kennzahlen			Plan 2021	IST bis 30.06.2021	Prognose IST zum Jahresende
<i>Z1: Unterstützung von Unternehmen (insbesondere KMU) in Bremen bei der Bewältigung der Herausforderung der digitalen Transformation</i>					
Beratung/Erstgespräche mit KMU (Anzahl)			40	6	40
Erreichte KMU in der Region/Bremen (Anzahl)			250	20	250
<b>Genderkennzahl:</b> Durchführ. InnoLabs, Gender-Projekte etc. (Anzahl)			3	2	3
<b>Umsetzungsstand:</b>					
<p>Die im Rahmen des Maßnahmenpakets durchgeführten Aktivitäten leisten auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Zum einen werden Unternehmen (v.a. KMU) bei der digitalen Transformation unterstützt, gleichzeitig werden regionale Kooperationen aus Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt bzw. initiiert durch die mittel- bis langfristig die Innovationskraft am Standort gestärkt wird, was eine unmittelbare positive Auswirkung auf die Resilienz des bremischen Innovationsökosystems hat. Zum anderen werden Investitionen im Rahmen des DHI vorgezogen, was eine direkte Wirkung auf die Wirtschaft hat. Dies dient aber v.a. um den Betrieb des DHI in 2022 vorzubereiten, so dass die dort gebündelte Innovationskraft schneller Wirkung in der Region entfalten kann (weiteres s. IW Consult 2020 S. 78 ff).</p> <p>Bis zum 30.6.2021 konnten bereits mehrere Maßnahmenschritte erfolgreich umgesetzt und erste Kennzahlen erreicht werden.</p> <p>So konnte erfolgreich der Digital Hub Industry Bremen e. V. gegründet werden, der künftig als Koordinationsstelle fungieren soll. Vorstandsvorsitzende ist Prof. Dr. Jutta Günther, Konrektorin Universität Bremen. Zudem sind die encoway GmbH, SWH und SWAE im Vorstand vertreten. Dem DHI e. V. konnten per Zuwendungsbescheid 149.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die zentralen Aufgaben, die damit nun umgesetzt werden, sind neben dem operativen Tagesgeschäft die Organisation und Umsetzungsunterstützung der Strategieentwicklung; die Einbettung und übergeordneter Steuerung weiterer strategischer Maßnahmen am Standort; die Einbindung externer Akteur:innen; alle Tätigkeiten rund um Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufgaben zur Vorbereitung der Geschäftstätigkeit.</p>					

Zudem wurde ein Zuwendungsbescheid über 195.000 Euro an das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) erteilt. Bremen konnte sich erfolgreich beim BMBF-Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ bewerben und befindet sich derzeit in der Konzeptphase für den Hauptantrag. Das ifib übernimmt die Steuerung dieser Konzeptphase. Das VIRSURGIS-Bündnis, dem auch ein Großteil der Gründungsmitglieder des DHI e. V. angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, in der Metropolregion Bremen in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) einen fachkräfte-indizierten, innovationsbasierten Strukturwandel einzuleiten.

Ebenfalls wurde unter Mitwirkung mehrerer DHI Partner ein gemeinsamer überregionaler Antrag (HB, BHV, Cux, OHZ) zur Förderung einer 5G Modellregion beim BMVi eingereicht mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Insgesamt werden hier Drittmittel i.H.v. 4 Mio. € in den kommenden Jahren für die Region erwartet, um 5G-Anwendungen zu entwickeln und zu erproben. Für Herbst 2021 ist darüber hinaus ein gemeinsamer EU-Antrag der DHI Akteure bzgl. European Digital Innovation Hubs geplant.

Das DHI fungiert bei diesem Projekt als Zentrum, in dem später alle Aktivitäten gebündelt werden sollen. Somit leistet das Bündnis wertvolle Vorarbeiten vor Fertigstellung des DHI-Gebäudes in 2022 und konnte im Rahmen mehrerer Workshops bereits viele KMU erreichen und mehrere Erstgespräche durchführen. Bis 31.12.2021 wird noch eine Vielzahl weiterer KMU identifiziert und angesprochen, sodass derzeit davon ausgegangen wird, dass die geplanten Kennzahlen erreicht werden. Bereits jetzt konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden und erste Maßnahmen zur Unterstützung der KMU eingeleitet werden. Auf der Ansprache von Frauen liegt hierbei ein besonderer Fokus. Bereits jetzt konnten im Rahmen von Workshops gezielt Frauen erreicht werden. Eine Beschäftigungswirkung konnte derzeit aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht erreicht werden, dies wird jedoch bis 31.12.2021 der Fall sein. In Vorbereitung hierzu wurde gemeinsam mit bremen digitalmedia e.V. das Portal [www.avanja.de](http://www.avanja.de) aufgebaut. Mit Digital Media Women e.V. ist die Intensivierung der Meetups für das 2. Halbjahr 2021 avisiert. Die Aktivitäten erfolgen in Austausch zum Projekt Nr. 30 Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen und dem KI-Transfer-Zentrum.

Die im Antrag angegebenen investiven Mittel werden dafür genutzt, die Flächen im DHI nutzerspezifisch bereitzustellen, sodass bei Eröffnung des Gebäudes in 2022 alle geplanten Aktivitäten ohne Verzögerung starten können. Dies betrifft sowohl die universitär genutzten Flächen, als auch die Flächen für die verschiedenen Projekte und Initiativen. Hierzu laufen derzeit die notwendigen Vorbereitungen, sodass auch hier von einem Mittelabfluss in 2021 ausgegangen werden kann.



**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2021**

**Produktgruppe: 71.01.02** Innovation / Technologie (L)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0703/686 28-1

Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb

BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

nachrichtlich

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>0,00 €</b>	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>7.139.439,08 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
-----------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2022 :	886.846,48 €	2023 :	907.786,24 €	2024 :	912.512,24 €
2025 :	917.309,24 €	2026 :	941.297,48 €	2027 :	504.554,48 €
2028 :	509.570,48 €	2029 :	514.661,48 €	2030 :	519.828,48 €
2031 ff:	525.073,48 €				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.02	0703/686 23-0	Förderung des Wissens- und Technologietransfers	1.794.632,72
71.01.08	0709/893 56-4	EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-	5.344.806,36

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:  ja  nein, nicht erforderlich  
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Bitte inhaltliche Begründung einfügen

Im Rahmen des Projektes Digital Hub Industry wird ein Gebäude mit einem langfristigen Mietvertrag angeboten, damit verschiedene Akteur:innen aus der Universität, den Hochschulen und von Start-UPs gemeinsam an digitalen Innovationen und neuen Geschäftsmodellen zu arbeiten. Das Gebäude bietet hierfür neben reinen Büroflächen auch Innovationslabore und Coworking-Spaces. Der geplante Finanzbedarf liegt bei 7.321.655,08 Euro.

Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.139.439,08 Euro (ohne Personalkosten SWAE i.H.v. 182.216 Euro) bei dieser neuen Haushaltsstelle erforderlich

Zum Ausgleich für das Eingehen der zusätzlichen VE werden die veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ in Höhe von 1.794.632,72 Euro und bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4 „EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-“ in Höhe von 5.344.806,36 Euro nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen VE in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten Mitteln bei der Hst. 0703/686 23-0. Für die Jahre 2024 bis 2031 erfolgt die Abdeckung aus den zu vorgesehenen Haushaltanschlüsse bei der Hst. 0703/686 28-1.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Güse  
89456

Bremen, 14.09.2021

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

## Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Digital Hub Industry – Finanzierung von Flächen und Betrieb

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 10 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0.85

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Anmietung der Flächen im DHI und Finanzierung Betrieb	1
2	Keine Anmietung von Flächen im DHI und keine Finanzierung des Betriebs und Beibehaltung der aktuell dezentral durch die Projekte angemieteten Flächen	2
n		

### Ergebnis

**Es wird die Alternative 1 „Anmietung der Flächen im DHI und Finanzierung Betrieb“ zur Umsetzung empfohlen.**

### Weitergehende Erläuterungen

Durch die Ansiedlung des DHI im Technologiepark an der Universität Bremen kann das Portfolio sinnvoll ergänzt werden und eine noch stärkere Attraktivierung des Technologieparks angestrebt werden. Mit dem Bremer Innovations- und Technologiezentrum BITZ sowie den Fahrenheithäusern besteht auf dem Uni-Campus seit mehreren Jahrzehnten eine Infrastruktur für die Technologie- und Gründerszene, die durch die Einrichtung des DHI nun zukunftsfähig ergänzt werden soll und den neuen Anforderungen an Gründungen, Transfer und Digitalisierung Rechnung trägt. Zudem werden durch den DHI zusätzliche kleinteilige Flächen geschaffen, die insbesondere für Start-Ups von Interesse sind. Genau diese Notwendigkeit der Erweiterung der kleinteiligen Flächen im Technologiepark zeigt auch die Studie zum Thema „Gründungen und Startups“, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Gewerbeflächenentwicklungsplans 2030 erstellt wurde.

Durch den Aufbau des DHI wird mit einem großen regionalwirtschaftlichen Effekt für das Land Bremen sowie die Metropolregion gerechnet. Bis zum Jahr 2025 sollen in Bremen mehr als 300 neue Arbeitsplätze in Zusammenhang mit dem DHI entstehen, und zwar durch neue Arbeitsplätze beim Betreiberverein sowie bei der encoway GmbH aber auch durch Gründungen aus dem DHI heraus sowie durch die Ansiedlung von (neuen) Unternehmen im Umfeld des DHI. Für die nächsten zehn Jahre wird von fiskalischen Einnahmeeffekten i. H. v. 2.144.000 Euro ausgegangen.

Neben diesen direkten Beschäftigungseffekten kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Aufbau des DHI auch indirekte Effekte wie etwa die Sicherung bestehender Arbeitsplätze in der Region sowie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in den regionalen Unternehmen verbunden sind. Zudem kann von einer Steigerung der Attraktivität des Standortes Bremen für Wissenschaftler, Studierende und Auszubildende ausgegangen werden.

Durch die Verbindung der Themenlinien „Forschung & Entwicklung“, „Erprobung & Demonstration“, „Transfer & Verwertung“, „Beratung & Projektbegleitung“, „Unterstützung der Lehre, Ausbildung“ und „Öffentlichkeitsarbeit & wissenschaftliche Kommunikation“ soll der DHI ein Leuchtturmprojekt mit nationaler und internationaler Strahlkraft werden, der Bremen langfristig einen Platz auf der Landkarte sichert und im bundes- und europaweiten Wettbewerb um Fördermittel nach vorne bringt.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Für eine erfolgreiche Etablierung des DHI in dem Bremen seine Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und Gründung im HighTech-Bereich bündelt, diese auch für weitere Akteur:innen aus Bremen öffnet und einen attraktiven Zukunftsort als Magnet für Ansiedlungen und Neugründungen schafft, sind somit zwei Faktoren von zentraler Bedeutung: 1. Die langfristige Umsetzung des Projektes und 2. die Sicherstellung der Außenwirksamkeit des DHI.

Im Rahmen der WU werden die Ausgaben für Anmietung und Betrieb der nächsten zehn Jahre dargestellt, woraus unmittelbar ein negatives Ergebnis der WU resultiert. Dem gegenüber stehen die derzeit sicheren Mieteinnahmen (durch Laufzeit der Projekte) sowie die fiskalischen Einnahmeeffekte durch neue Arbeitsplätze. Die zu erwartenden für Bremen eingeworbenen Drittmittel der im DHI verorteten Initiativen und Projekte konnten an dieser Stelle nur teilweise berücksichtigt werden, da sie im Rahmen der Beschlüsse zu den einzelnen Projekten angeführt wurden bzw. werden (Bsp. TOPA³S, ESA BIC etc.). Andernfalls käme es zu einer unzulässigen Doppelung der zu erwartenden Drittmittel.

Bei Betrachtung der oben beschriebenen Wirkungen des DHI und der zu erwartenden Effekte, wird Alternative 1 zur Umsetzung empfohlen. Zum einen würde es sonst nicht zur Bündelung der verschiedenen Kompetenzen kommen, die erforderlich für die Aufstellung Bremens als zukunftsfähiger Innovations- und Transferstandort – auch im bundesweiten Vergleich – ist. Das Beispiel EcoMat hat gezeigt, welche Vorteile die Bündelung verschiedener Akteur:innen an einem Ort hat. So wurden deutlich mehr Gemeinschaftsprojekte initiiert, wodurch deutlich mehr Drittmittel eingeworben werden konnten. Beim DHI kann künftig von einem ähnlichen Effekt ausgegangen werden und bereits heute ist das DHI bspw. zentraler Bestandteil bei der sich in Vorbereitung befindenden Bremer Antragsstellung der EU-geförderten European Digital Innovation Hubs (EDIH).

Zum anderen wurden bereits jetzt verschiedene Projekte rund um das DHI erfolgreich begonnen und aus Mitteln aus dem Bremen Fonds finanziert, die Vorbereitungen für den Betrieb ab 2022 treffen. Darüber hinaus bietet das DHI – insbesondere für die universitären Arbeitsgruppen – eine Möglichkeit, in den nächsten Jahren zu wachsen. Auf den derzeit genutzten Flächen wäre dies nicht möglich und würde die künftige Drittmittel-Akquise negativ beeinflussen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2025	2. 31.12.2030	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Verlagerung und Entstehung neuer Arbeitsplätze	Anzahl	300
2	Einbindung Bremer Akteur:innen vor Ort im DHI	Anzahl	15
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung